

03.04.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

zum dem Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4431

Versorgungsengpässe in der Ü3-Betreuung ernstnehmen und frühzeitig beseitigen!

Berichterstatlerin: Abgeordnete Margret Voßeler CDU

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/4431, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 03.04.2014/Ausgegeben: 08.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag wurde durch das Plenum am 28. November 2013 einstimmig zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses im Plenum erfolgen.

B Beratungen, Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 5. Dezember 2013, 13. Februar 2014, 20. März 2014 und – abschließend – am 3. April 2014 mit dem Antrag.

In der Sitzung am 13. Februar 2014 wurde eine Öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Anlässlich dieser Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Reiner Limbach	16/1396
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen	Heinz-Josef Kessmann	16/1401
Landschaftsverband Rheinland	Dr. Carola Schneider	16/1389
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Klaus-Heinrich Dreyer	16/1389
Stadt Bielefeld	Tim Kähler	16/1394
Stadt Köln	Dr. Agnes Klein	16/1392
Stadt Rheine	Axel Linke	16/1400
Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW	Markus Alexander Quetting	-/--
Kreisjugendamt Steinfurt	Tilman Fuchs	16/1447
Vertretung für die Tagespflegepersonen	Barbara Lieske	16/1395

Die Sachverständigen gaben in der Öffentlichen Anhörung unter Hinweis auf ihre jeweiligen schriftlichen Stellungnahmen Eingangsstatements ab und beantworteten im Anschluss die Fragen und Nachfragen der Abgeordneten. Die gesamte Sitzung vom 13. Februar 2014 ist im Wortlaut protokolliert und im Ausschussprotokoll APr 16/477 dokumentiert.

In der Sitzung am 20. März 2014 bestand Gelegenheit zur Auswertung der Ergebnisse der Anhörung.

Zusätzlich sind im Nachgang noch die Stellungnahmen 16/1447 (Kreis Steinfurt) und 16/1536 (Stadt Köln) eingegangen.

Die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgte in der Sitzung am 3. April 2014.

In der Diskussion betonte die antragstellende Fraktion der CDU dass ihr Antrag nach dem Ergebnis der Anhörung zielführend sei und eine Anpassung der Förderrichtlinien erfolgen müsse. In der Anhörung sei die Frage, ob die Förderrichtlinie entsprechend einer Aussage der Ministerin nicht nachträglich verändert werden könne, aus Sicht der CDU nicht zu beantworten gewesen, weshalb vor der Abstimmung im Ausschuss eine rechtsverbindliche Auskunft hierzu verlangt werde.

Die Problemlage vor Ort müsse auch zur Kenntnis genommen werden. Auch die Geschwisterkind-Regelung funktioniere in der Praxis nicht so, wie dies im Ausschuss dargestellt werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellte insbesondere eine in der Anhörung verdeutlichte Position der Kommunalen Spitzenverbände heraus, nach der der verspätete Ausbau der Betreuung vor Ort in Einzelfällen zu Problemen geführt habe. Zudem seien dies „Übergangsprobleme“, die sich nach ihrer Einschätzung in den nächsten zwei Jahren „auswüchsen“. Eine Änderung der Zuwendungsbescheide würde Chaos verursachen.

Für die Fraktion der SPD sei bei der Umsetzung der Ü3-Betreuung inzwischen in der Fläche eine Punktlandung geglückt. U3-Plätze seien auch – wenn genügend vorhanden – für die Ü3-Betreuung nutzbar. Vor Ort seien natürlich insbesondere die Jugendämter zuständig. Einzelprobleme vor Ort könne die eingerichtete Task Force lösen. Das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr habe auch insgesamt die Betreuungsquote erhöht.

Einige Jugendämter vor Ort seien in der Vergangenheit nicht gut aufgestellt gewesen. Der überwiegende Teil der Jugendämter habe aber besser geplant und könne jetzt aber nicht dafür bestraft werden. Die Verantwortlichkeiten zwischen der örtlichen Jugendhilfeplanung und der Landesregierung seien aber klar voneinander zu trennen. Ein Abteilungsleiter im Ministerium könne 186 Jugendamtsleitungen nicht ersetzen. Auch bestünden hier rechtliche Hinderungsgründe an einer Einmischung in örtliche Verantwortlichkeiten.

Aus Sicht der Fraktion der FDP blendeten die Koalitionsfraktionen die Realität aus. Die U3-Plätze seien praktisch für Ü3 nicht nutzbar. Seine Fraktion lasse das Argument der hausgemachten Probleme nicht gelten und formuliere aus dem Hinweis auf eine angeblich gestiegene Betreuungsquote eine entsprechende Frage an die Ministerin.

Die Fraktion der PIRATEN signalisierten Unterstützung des CDU-Antrags. Es sei nicht von der Hand zu weisen, dass möglicherweise Planungsfehler vor Ort Probleme erzeugt haben; die Verantwortlichkeit, diese Probleme jetzt zu lösen, liege jedoch bei der Landesregierung. Den Eltern und Kindern sei dies auch nicht anders zu erklären.

Ministerin Ute Schäfer betonte für die Landesregierung, dass jeder angemeldete U3- und Ü3-Platz auch finanziert werde. Diese Anmeldungen müssten aber durch die Kommunale Jugendhilfeplanung auch erfolgen.

Ein Großteil der 186 Jugendämter löse die Probleme vor Ort in hervorragender Weise. Die geforderte nachträgliche Veränderung der Förderrichtlinien sei bereits in der Anhörung von Seiten des LVR und der Kommunalen Spitzenverbände aus rechtlichen Gesichtspunkten für nicht möglich gehalten worden. Sie stelle hier noch einmal klar, dass die Rechtslage sicher sein müsse und die bestehenden Förderrichtlinien den gesetzlichen Vorgaben entsprechen müssen und mit dem Bundesgesetzgeber abgestimmt seien. Ein anderer Verwendungszweck als der gesetzliche sei rechtlich gar nicht möglich. In einer Vorlage habe sie auch bereits schriftlich dargestellt, wann U3-Plätze für Ü3-Kinder genutzt werden könnten. Hierbei gehe es aber um den Platz, nicht um die Mittel.

C Abstimmung, Ergebnis

Der Antrag, Drucksache 16/4431, wurde in der Sitzung des Ausschusses am 3. April 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP sowie der PIRATEN abgelehnt.

Dementsprechend wird die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Margret Voßeler
Vorsitzende